

Beschlussvorlage Nr. 181/2019

Fachbereich 42

öffentlich

01.08.2019

Betreff: Bau von Überquerungshilfen an der Leistlinger Straße und Markierung von Radfahrschutzstreifen an der Leistlinger Straße und Bürgermeister-Wehrmann-Straße

Beratungsfolge	verhandelt		Beschluss		
	am:	TOP	ja	nein	Enthalt.
Ortsrat Horst	27.08.2019				

Finanzielle Auswirkungen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat beschließt den Bau von zwei Überquerungshilfen an der Leistlinger Straße sowie Schutzstreifenmarkierungen für Radfahrer an der Leistlinger Straße und an der Bürgermeister-Wehrmann-Straße.

Vorlage und eventuelle Anlagen können eingesehen werden unter:

www.garbsen.de → Servicelink → Ratsinformation → Recherche
→ Kategorie → Vorlage → Suchbegriff (Vorlagen-Nr./Betreff)

Sachverhalt:

Die Region Hannover plant regionsweit bauliche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Diese werden mit Mitteln aus dem Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr gefördert. Unter anderem sind die folgenden Projekte für die Kreisstraßen in den Garbsener Ortsdurchfahrten ermittelt worden:

Bau von zwei Überquerungshilfen und Markierung eines Radfahrschutzstreifens an der Leistlinger Straße (K323):

Die Breite des **Radfahrschutzstreifens** soll dabei 1,50m betragen, wodurch sich eine Restbreite der Fahrbahn von mindestens 5,00m ergibt. Auf der Südseite der Leistlinger Straße werden zudem Fahrrad- Piktogramme auf der Fahrbahn angebracht (Anlage 1).

Im Bereich der Bushaltestellen Meyenfeld am Bleeke und Meyenfeld Leistlinger Straße sowie im Bereich der Verkehrsinsel an der Einmündung der Meyenfelder Straße wird die Markierung des Radfahrschutzstreifens unterbrochen.

Um den Anschluss an die außerorts bestehenden Radwege zu ermöglichen, ist außerdem der **Bau von zwei Querungsiseln** an beiden Ortseingängen geplant. Am westlichen Ortsausgang haben Radfahrende in Richtung Horst damit die Möglichkeit, gesichert auf die südliche Seite der Straße zu wechseln, um dort ihre Fahrt auf dem Radweg fortzusetzen (Anlage 2). Am östlichen Ortseingang ermöglicht eine zweite Querungshilfe den Wechsel vom südlich gelegenen Radweg auf den Schutzstreifen auf der nördlichen Seite der Leistlinger Straße (Anlage 3). Im Kreisverkehr wird der Fahrradverkehr ohne die Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn mitgeführt. Die Anordnung der Querungshilfen soll außerdem zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen führen. **Das Parken am Fahrbahnrand wird dann verkehrsrechtlich im Bereich des Schutzstreifens nicht mehr zulässig sein.**

Mit dem Vorhaben kann ein Beitrag zur Radverkehrsförderung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Die Maßnahme soll ab Ende 2019 umgesetzt und bis Anfang 2020 abgeschlossen werden. Der Stadt Garbsen entstehen dabei keine Baukosten.

Markierung eines Radfahrschutzstreifens an der Bürgermeister-Wehrmann-Straße (K316):

Die Region Hannover plant die Anlage eines markierten Radfahrschutzstreifens an der Ost- bzw. Südseite der Bürgermeister-Wehrmann-Straße (Anlage 4). Mit der Anlage dieses Radfahrschutzstreifens kann auch hier ein weiterer Beitrag zur Förderung des Radverkehrs und zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Schutzstreifen soll eine Breite von 1,50m erhalten; es ergibt sich eine Restbreite der Fahrbahn von mindestens 4,50m. Auf der Gegenseite der Straße ist eine Markierung mit Fahrradpiktogrammen geplant.

Die Markierung beginnt im Süden der Bürgermeister-Wehrmann-Straße nach dem Kreisverkehr und endet hinter der Einmündung der Wilhelm-Busch-Straße. **Parken am Fahrbahnrand ist hier dann ebenfalls nicht mehr möglich.** Der Stadt Garbsen entstehen keine Baukosten.

Die Maßnahme soll ebenfalls Ende 2019 umgesetzt und bis Anfang 2020 abgeschlossen werden.

In Vertretung

Monika Probst
Schul- und Sozialdezernentin

Anlagen:

- Anlage 1: Radfahrschutzstreifen Meyenfeld
- Anlage 2: Überquerungshilfe west. Ortseingang Meyenfeld
- Anlage 3: Überquerungshilfe östl. Ortseingang Meyenfeld
- Anlage 4: Radfahrschutzstreifen Frielingen